

## Kaltstellung der Gewerkschaften?

Eine scharfe Auseinandersetzung hat sich neuerdings über das oft erörterte Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei zwischen den Zentralorganen beider Organisationen, zwischen dem „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ und dem „Vorwärts“ entsponnen.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ hat in seiner Nr. 3 vom 15. Januar warnend geschrieben:

„Die Gewerkschaften müssen an der Politik des 4. August 1914 unter allen Umständen festhalten und können nicht eindringlich genug vor den Bestrebungen warnen, diese Politik der jetzigen Fraktion zu durchkreuzen . . . Darüber möge kein Zweifel walten, daß man die gegenwärtige, durch die ungeahneten Disziplinbrüche hervorgerufene Krisis in Gewerkschaftskreisen als eine bitterernste Wendung betrachtet, die die Gewerkschaften nicht unberührt lassen kann, sondern diese zwingt, rechtzeitig an den Schutz ihrer eigenen Interessen zu denken.“

Flugs antwortete der „Vorwärts“ am 16. Januar unter der Überschrift „Wohin die Reise geht“ schroff ablehnend:

„Die sozialdemokratische Partei war bisher eine Organisation, die sich selbst ihre Gesetze gab und ihre programmatischen Richtlinien schuf, ohne sich von dritter Seite hineinreden zu lassen . . . Die sozialdemokratische Partei muß die Forderung, daß die Gewerkschaften an der Politik des 4. August 1914 unter allen Umständen festhalten müssen, deshalb als einen Eingriff in das legitime Selbstbestimmungsrecht der sozialdemokratischen Partei mit aller Entschiedenheit ablehnen . . . Ein Veto der Gewerkschaften als solches gibt es nicht.“

Das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften hat sich damit nicht abspeisen lassen. In seiner Nr. 5 vom 29. Januar erklärt das „Correspondenzblatt“:

„Die Gewerkschaften leisten auf wesentlichen Gebieten der praktischen Politik der Partei heute die Hauptarbeit, und sie haben seit dem Kriegsbeginn mit der Partei in allen Fragen der Kriegsfürsorge zusammengewirkt, wobei der größte Teil der Aufgaben in finanzieller und in werktätiger Hinsicht den Gewerkschaften zufiel. Und angesichts dieser Lage der wirklichen Verhältnisse wagt der „Vorwärts“ den Gewerkschaften jedes Mitsprechen über die sozialdemokratische Politik zu bestreiten? . . . Den Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht auf diese Politik (des 4. August) bestreiten, das heißt die Existenz der Gewerkschaften auf Gedeih und Verderb der Partei ausliefern . . . Ein Veto der Gewerkschaften als solcher gibt es nicht! Erst recht nicht aber eine Beeinflussung der Parteitags- und Parteibeschlüsse durch einen Kreis von Gewerkschaftsführern“ ruft der „Vorwärts“ aus. — Hoffentlich ist man sich wenigstens in seinem Kreise darüber völlig im Klaren, wohin diese Grundsätze „gemeinsamer Arbeiterpolitik“ führen müssen! Sie können nur dazu führen, die innere Einheit von Partei und Gewerkschaften auf andere Weise zu lösen, als dies seither von beiden mit Erfolg erstrebt wurde, — zu lösen durch eine Kaltstellung der Gewerkschaften, die naturgemäß eine Abkühlung des Verhältnisses zwischen beiden nach sich ziehen würde. Man braucht den Gewerkschaften nur zu erklären, daß sie in den großen gemeinsamen Lebensfragen der Arbeiterbewegung „kein Wort zu sagen“ haben, und ihr Interesse an der ferneren Aufrechterhaltung des Mannheimer Abkommens müßte als erledigt gelten.“

Das „Correspondenzblatt“ zielt hiermit auf den Beschluß des sozialdemokratischen Parteitags in Mannheim, der 1906 ausgesprochen hat:

„Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.“

Das „Correspondenzblatt“ vertritt in einer Erläuterung dieses Mannheimer Beschlusses die Ansicht:

„Damit hat der Parteitag das Schwergewicht für die Entscheidungen, das vordem ausschließlich in der Parteilage, in die paritätische Beratung der beiderseitigen Zentralinstanzen gelegt . . . Verständigung heißt nicht bloß mitsprechen, sondern auch mitentscheiden, heißt entgegenkommen und verzichten, also Ausgleichen bestehender Widersprüche, mögen sie aus Tradition, Interessen oder Beschlüssen resultieren.“

Der „Vorwärts“ will diesen Anspruch der Gewerkschaften nicht gelten lassen. In einem neuen Artikel „Wohin die Reise geht“ erklärt er am 30. Januar, daß die Gewerkschaften als gewerkschaftliche Institutionen, in deren Reihen parteipolitische Diskussionen weder gepflogen worden sind, noch gepflogen werden können, selbstverständlich keine Kompetenz zu beanspruchen vermögen, über die Grundzüge und taktischen Fragen der Partei zu entscheiden.“ Rund heraus sagt der „Vorwärts“:

„Wenn das Droan der Generalkommission recht hätte mit seiner Auslegung der Parteitagsbeschlüsse und der Machbefugnisse des Parteivorstandes und der Generalkommission, so würde in Wirklichkeit die Partei nicht nur eine Puppe in den Händen ihrer Instanzen sein, sondern faktisch nur noch eine Filiale und Dependence der Generalkommission.“

So steht heute der Streit zwischen „Vorwärts“ und „Correspondenzblatt“, ob die Gewerkschaften der sozialdemokratischen Partei untergeordnet, gewissermaßen nur eine Rekrutenschule für die Sozialdemokratie sind, oder ob sie den Anspruch erheben können, als gleichberechtigte Organisation mitzuentcheiden. Mit der Antwort des „Vorwärts“ ist diese Auseinandersetzung natürlich noch nicht entschieden.